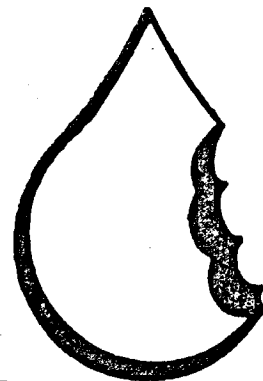


Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern -IKT-

8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (09 31) 46 10 71



IKT-Info-Dienst

17/ Juli 89

Termine:

Sa., 21. Okt., IKT-Landesversammlung in Parkstein (Opf.), (Vorankündigung), anschließend: Zentrale Kundgebung für die Oberpfalz "Wahltag ist Zahltag"

HANDELN STATT ABWARTEN!

Vor wenigen Tagen konnte man der Presse entnehmen, daß die EG-Kommission der Bundesrepublik mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verstoß gegen die EG-Vorschriften über sauberes Trinkwasser gedroht hat. Die EG-Behörde stützt sich dabei vor allem auf die vielen Trinkwasserversorgungen mit überhöhten Nitratwerten. Die EG-Kommission wendet sich besonders gegen § 4 der deutschen Trinkwasserverordnung, die es den Behörden erlaubt, für einen bestimmten Zeitraum Grenzwertüberschreitungen zuzulassen.

Wenn am 1. Oktober die neuen Grenzwerte für Pestizide im Trinkwasser in Kraft treten, wird die EG sicher noch mehr Anlaß zur Klage haben. Die Bundesrepublik plant nämlich, für eine Dauer von 10 Jahren eine bis zu 20fache Grenzwertüberschreitung bei Pestiziden zu dulden. Daneben wird auch ein Vorschlag diskutiert, der für eine Übergangszeit von 2 bis max. 10 Jahren einen Höchstwert von 10 µg/l für die einzelnen Stoffe vorsieht. Bayerns Innenminister Stoiber hat zudem bereits angekündigt, daß nach Ablaufen der dreijährigen Übergangszeit für nitratbelastete Trinkwasseranlagen im Einzelfall auch weiterhin Grenzwertüberschreitungen hingenommen würden.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die IKT war noch nie dafür, daß Brunnen von heute auf morgen dichtgemacht werden, nur weil am nächsten Tag ein neuer Grenzwert gilt. Wir haben uns schon immer mit Nachdruck für angemessene Übergangsfristen eingesetzt, allerdings ver-

bunden mit drastischen Sanierungsaufgaben.

Man darf aber nicht übersehen, daß Grenzwerte nicht über Nacht in Kraft gesetzt werden. Oft dauert es Jahre, bis sie schließlich Gültigkeit erlangen; Jahre, die Gemeinden, Behörden und Politiker oft ungenutzt verstreichen ließen.

So mußten die Verantwortlichen spätestens nach der Veröffentlichung der Richtlinie des Rates der EG vom 15.7.80 im Amtsblatt der EG damit rechnen, daß der Nitratgrenzwert bis 1982 von 90 auf 50 mg/l gesenkt sein muß. Aber statt zu handeln, hat man das Inkrafttreten des Grenzwerts bis Oktober 86 verzögert und bis Ende 89 eine Übergangsfrist eingeführt, die jetzt nochmals verlängert wird.

Nur am Rande sei erwähnt, daß der ab 1.10.89 gültige Pestizidgrenzwert ebenfalls schon in dieser EG-Richtlinie von 1980 nachzulesen war. Es gibt also keinen Grund, jetzt ungläubig über die Grenzwerte zu staunen. Man hätte sich nämlich schon längst darauf einstellen können, daß gewisse Stoffe nichts mehr im Trinkwasser zu suchen haben. Die eigentlichen Verursacher der Trinkwassermisere aber haben abgewartet, konsequent gehandelt im Sinne eines flächen-deckenden Grundwasserschutzes aber haben sie nicht.

Die eigentlichen Verursacher sind die Politiker, die die Landwirtschaft in den totalen Krieg gegen die Natur gedrängt haben, die Fachbehörden, die all die Chemikalien nur allzu leichtfertig amtlich zugelassen haben, die

IKT: Adressen ... Konto ...

1. Landesvorsitzender: Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, 06094/457
2. Landesvorsitzender: Dr. Ernst Schudt, Lärchenallee 6, 8936 Langerringen, 08232/3548
Landeschäftsführer: Peter Etthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, 0931/461071
Landesschatzmeister: Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, 98552/1846
Schriftführer: Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, 09571/5664
Beisitzer: Reinhardt Brendel, Am Büchenstock 296, 8556 Gößweinstein, 09242/424
Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, 09243/1808
Dietmar Malich, Hauptstr. 16, 8359 Aicha v. Wald, 08544/8645
Sören Mie, Eyber Str. 13, 8800 Ansbach, 0981/14213
Hermine Silbereisen, 8399 Ruhstorf 2/ Schmidham, 08534/226
Norbert Zimmermann, Ulmenweg 4, 8481 Parkstein, 09602/5167

IKT-Konto: Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323

heute nicht mehr im Trinkwasser vorkommen dürfen, und die chemische Industrie, die bei diesem System mehr als einen guten Schnitt gemacht hat. An die Adresse der Chemieindustrie hat übrigens auf dem Deutschen Bauerntag in Würzburg auch der unterfränkische Bauernverbandspräsident Groenen deutliche Kritik gerichtet. Sie habe es versäumt, den Bauern umweltfreundliche Mittel in die Hand zu geben, meinte er.

Daß es der falsche Weg ist, die Landwirte, die in den Augen der Öffentlichkeit als die eigentlichen Trinkwasserverschmutzer gelten, an den Pranger zu stellen, hat die IKT schon immer deutlich gemacht. Das bringt uns weder juristisch noch beim Grundwasserschutz weiter, zumal die Landwirte selbst Opfer dieses unseeligen Systems sind. Daß wir die eigentlichen Verursacher aus Politik, Behörden und Industrie nicht so leicht zur Verantwortung ziehen können, sollte uns auch klar sein. Deshalb sollten wir nicht vor lauter Suchen nach den Verursachern die Bekämpfung der Ursachen aus den Augen verlieren.

Im Klartext kann dies nur bedeuten: Nicht Vergangenheitsbewältigung, sondern gemeinsame radikale Maßnahmen gegen die Grundwasserverunreinigung sind jetzt gefordert. Und hier müssen alle schleunigst und ohne Wenn und Aber zusammenarbeiten: Bauern, Umweltschützer, Politiker, Kommunen, Behörden und Industrie! Bislang aber hat man nicht die Ursachen bekämpft, sondern ist nach dem Motto vorgegangen: "Den letzten beißen die Hunde". Typisch für diese paradoxe Mentalität ist die Handhabung des neuen Pestizidgrenzwerts. Obwohl Atrazin erst ab 1990 nicht mehr zugelassen ist und bis 1992 noch angewandt werden darf, soll es ab 1.10.89 nicht mehr im Trinkwasser vorkommen. Man setzt also den Hebel beim letzten Glied in der Kette, bei der Kommune oder beim Wasserwerk, an, statt das Mittel sofort aus dem Handel zu nehmen und Landwirtschaft und Wasserversorgern mit einer realistischen Übergangsfrist die Chance zu bieten, Boden und Grundwasser in Ordnung zu bringen.

Obwohl viele Kommunen beste Absichten haben und immer mehr Landwirte bereit sind, in Wassereinzugsgebieten grundwasserschonend zu wirtschaften, wenn sie es nicht auf Kosten ihrer Existenz zum Nulltarif machen sollen, zeichnet sich bislang leider im politischen und administrativen Bereich noch immer keine Trendwende zu flächendeckendem Grundwasserschutz ab. Im Gegenteil: die Bundesregierung fällt mit der Festschreibung einer Obergrenze von 3 Dungeinheiten pro Hektar im Strukturgesetz der bäuerlichen Landwirtschaft und dem Grundwasserschutz in den Rücken; bis heute existiert auch noch keine vernünftige Definition des Begriffs "umweltverträgliche Landwirtschaft", und praktikable generelle Ausgleichsregelungen für Landwirte in Wasserschutz-zonen sind in Bayern nicht in Sicht.

Literaturtip

"Die Krise der Wasserversorgung, Ansätze für eine kommunale und ökologisch orientierte Wasserpolitik", Tagung am 27./28.2.88 in Köln, 220 S., Hrg.: Peter von Gizycki, Öko-Institut, 7800 Freiburg, Binzengrün 34, ISBN Nr.: 3-923 290-63-2, Preis 32 DM

Einzelne gute Ansätze bleiben hoffnungslos auf der Strecke, weil die Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsämter hoffnungslos unterbesetzt sind. Und auch die Forschung hinkt den eigentlichen Problemen unserer Zeit hilflos hinterher. Bislang kann man die eigene Untätigkeit etwa bei der Sanierung nitratbelasteter Trinkwasserversorgungen immer noch mit der faulen Ausrede kaschieren, die Sanierung dauere Jahrzehnte. Dabei gibt es kaum eine Gemeinde, die den Grundwasserschutz bislang in letzter Konsequenz betrieben hat, und sei es nur über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Bis heute sind es nur einige wenige Gemeinden, die nicht abgewartet, sondern - oft gegen den Widerstand der Behörden und Zuschußgeber - gehandelt haben. Auch die IKT kann für sich in Anspruch nehmen, sich nicht auf schöne Worte beschränkt, sondern auch heiße Eisen angepackt und Initiativen entwickelt zu haben. Stellvertretend sollen hier nur unser Hausbrunnenseminar in Weidenbach, der intensive Meinungsaustausch des Landesvorstands mit dem Landwirtschaftsexperten des Bund Naturschutz Ernst Wirtensohn und unsere neue Broschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" erwähnt sein. Die Broschüre hat übrigens bundesweit ein derartiges Echo gefunden, daß wir trotz einer 7000er Auflage schon an eine zweite Auflage denken. Selbst das Innenministerium hat sich für die IKT-Broschüre interessiert.

Leider sind es noch viel zu wenige Gemeinden und Politiker, die den Grundwasserschutz wirklich ernstnehmen. Die IKT hat deshalb für ihre Mitgliedsinitiativen und interessierte Bürger Wahlprüfsteine entwickelt, mit denen in den bevorstehenden Wahlkämpfen die Trinkwasserproblematik in den Vordergrund gerückt und die Weichen für einen flächendeckenden Grundwasserschutz gestellt werden können. Ein Exemplar liegt dieser Auflage bei. Diese Wahlprüfsteine werden auch im Mittelpunkt der zentralen Kundgebungen stehen, die die IKT unter dem Motto "Wahltag ist Zahltag" in allen Regierungsbezirken veranstalten wird. Dabei wird es keinesfalls um parteipolitische Festlegungen gehen; die IKT wird vielmehr deutlich machen, daß unser Trinkwasser weder schwarz, rot, grün noch braun sein soll, sondern farb- und geruchlos, frisch aus eigenen Quellen und Brunnen, schadstofffrei aus einer intakten Umwelt.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht die IKT verstärkt finanzielle und personelle Unterstützung. Vielleicht sind auch Sie bereit, im Sinne unseres Wahlspruchs "Wer zur Quelle will, muß gegen den Strom schwimmen" mit uns gemeinsame Sache für eine dezentrale kommunale Trinkwasserversorgung zu machen.

Peter Etthöfer
Landesgeschäftsführer

"Zur Genehmigungsfähigkeit von Pflanzenkläranlagen" von Stephan Simon, 25 S., Hrg.: Institut für ökologische Chemie, Königstr. 125, 8510 Fürth, Preis 10 DM

Übergangsfrist für Nitratgrenzwert verlängert

In Bayern überschreiten nach einer aus dem Jahre 87 stammenden Zählung 432 Trinkwasseranlagen den Nitratgrenzwert von 50 mg/l. Für diese Anlagen gab es eine bis 31.12.89 befristete Übergangsfrist, wenn die Werte 90 mg/l nicht überstiegen und wenn ein Sanierungskonzept vorgelegt wurde. Nur in wenigen Fällen kam es jedoch tatsächlich zu Sanierungsmaßnahmen, häufig beschränkten sich diese "Maßnahmen" auf die Beratung der Landwirte.

Auf eine Anfrage von MdL Mehrlich (SPD) hat Innenminister Stoiber in der Landtagsfragestunde am 31.5.89 erklärt, daß im Einzelfall auch eine länger andauernde Überschreitung des Grenzwerts hingenommen werden könne, da Nitratwerte bis etwa 90 mg/l zu keinen nachweisbaren Gesundheitsschäden geführt hätten. Stoiber wörtlich: "Diese Verfahrensweise dient darüber hinaus auch der Erhaltung ortsnahe Wassergewinnungsanlagen, da eine kurzfristige Sanierung oft nur über ortsferne Anlagen möglich ist."

Eine Verlängerung der Übergangsfrist allein führt nach der Erfahrung der IKT nicht zu einer Senkung der Nitratwerte. Nur durch finanzielle Hilfen und engagierte Fachberatung kann die Mehrzahl der Gemeinden zur Erstellung eines handfesten Sanierungskonzeptes und zur Realisierung desselben veranlaßt werden. Aber daran mangelt es noch gewaltig, weil in vielen Fällen Behörden und Zuschußgeber noch eindeutig den Fernwasseranschluß favorisieren.

Verwirrung um Pestizidgrenzwert

Bis heute ist noch nicht klar, wie die Einhaltung des ab 1.10.89 geltenden Pestizidgrenzwerts kontrolliert wird. Auf diesem Gebiet herrscht auch bei den staatlichen Stellen noch totale Konfusion. Sicher scheint nur zu sein, daß es ähnlich wie bei Nitrat Übergangsfristen geben wird. Der Grenzwert liegt ab Oktober bei 0,0001 mg (=0,1 µg) pro Einzelwirkstoff. Die Summe aller Wirkstoffe zur Pflanzenbehandlung oder Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbauprodukte darf 0,5 µg nicht überschreiten.

Das Problem bei der Überprüfung des Trinkwassers auf Pflanzenschutzmittel (PSM) ist, daß man nur das finden kann, wonach man sucht. Derzeit ist man bei den diversen Bezirksregierungen dabei, zusammen mit den Landwirtschaftsämtern eine Liste der am meisten verwendeten Pestizide zusammenzustellen, nach denen dann im Trinkwasser gesucht werden soll.

Die Kosten einer solchen Untersuchung richten sich natürlich nach der Anzahl der Stoffe, nach denen man sucht. Eine Untersuchung auf Triazine (Atrazin usw.) kostet bei einem Institut in Unterfranken 145 DM, eine Untersuchung auf 29 PSM 600 DM. Eine Untersuchung auf 6 Substanzen der Gruppe der Triazine kostet bei einem mittelfränkischen Labor 105 DM.

Ob und in welchem Umfang Hausbrunnen auf PSM untersucht werden müssen, ist momentan noch gar nicht bekannt. Man kann den Hausbrunnenbesitzern deshalb nur raten, sich durch den neuen Grenzwert nicht verunsichern zu lassen und sich z.B. bei nitratbelasteten Brunnen nicht von der Sanierung abschrecken zu lassen, da in aller Regel Maßnahmen zur Nitratminderung auch zu einer Verringerung der Pestizidbelastung führen.

Es hat sich übrigens in den letzten Monaten

gezeigt, daß besonders manche Landrats- und Gesundheitsämter schon im Vorfeld der PSM-Grenzwerte versuchen, kleine Trinkwasseranlagen unter Druck zu setzen. Ein Beispiel ist der Steingadener Ortsteil Riesen, wo das Landratsamt Weilheim-Schongau vom Wasserbeschaffungsverband Riesen eine Untersuchung des Quellwassers auf PSM und eine Vorlage des Befunds bis 1.7.89 gefordert hat, obwohl der Grenzwert erst 3 Monate später Gültigkeit erlangt. Im Schreiben an den Wasserbeschaffungsverband erwähnt das Landratsamt ein Testverfahren nach dem sog. ELISA-Immuno-Assay-Prinzip, durch das Antikörper der Atrazingruppe nachgewiesen werden könnten. Bei negativem Ergebnis sei sichergestellt, daß der Atrazingrenzwert nicht überschritten sei. Bei positivem Ergebnis sei allerdings eine zusätzliche Untersuchung mit dem Gaschromatographieverfahren erforderlich.

Vorsicht bei Klärschlamm

Der Bayer. Gemeindetag hat zur Frage der Klärschlammausbringung Stellung bezogen. U.a. empfiehlt er:

"Bei der Entscheidung über eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes sollte dem Trinkwasserschutz Vorrang eingeräumt werden. In Gegenden, in denen das Grundwasser durch landwirtschaftliche Nutzung oder andere Eintragungspfade bereits erheblich mit organischen Stoffen belastet ist, sollte jegliche weitere Belastung der Böden vermieden werden. Dies gilt nicht nur in festgesetzten Wasserschutzgebieten, sondern für den gesamten Einzugsbereich von Trinkwasserversorgungsanlagen."

Pestizide im Trinkwasser

MdL Christian Magerl (GRÜNE) hat im August 88 zur Frage der Pestizidbelastung des Trinkwassers eine Anfrage gestellt, die die Staatsregierung im März 89 beantwortet hat. Hier einiges aus dieser Antwort: Im Rahmen eines 1984 eingeleiteten Sonderuntersuchungsprogramms konnten bei 150 untersuchten Pflanzenschutzmitteln (PSM) bei 50 PSM Werte deutlich über 0,1 µg/l gemessen werden. Bei 141 Wasserversorgungen wurden in 100 Fällen PSM nachgewiesen, in 49 Fällen mit Überschreitung des zukünftigen Grenzwerts. Die maximalen Konzentrationen (in µg/l) lagen bei :

- 2,40 Atrazin
- 1,57 Desthylatrazin
- 0,03 Simazin
- 0,40 Chlorfenphosphos

Bei der Untersuchung der 51 größten Wasserversorgungen Bayerns wurden in 33 Fällen PSM nachgewiesen, davon in 7 Fällen mit Überschreitung des Grenzwerts bei folgenden max. PSM-Konzentrationen in µg/l:

- 0,28 Atrazin
- 0,50 Desthylatrazin

Hohe Werte wurden vor allem in den Landkreisen Nürnberger Land, Kitzingen, Forchheim, Weisenburg, Eichstätt und Dingolfing registriert. Betroffen sind nicht nur kleine Anlagen, sondern auch große Zweckverbände wie FWF oder die Ruster Gruppe.

Interessant ist folgende Aussage des Innenministeriums: "Regelmäßige Untersuchungen auf PSM sieht die Trinkwasserverordnung nicht vor. Untersuchungen auf PSM ordnet nach § 10 Abs. 2 dieser Verordnung die zuständige Behörde an, sofern die Untersuchungen unter Berücksichti-

gung des Einzelfalls zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder zur Sicherstellung einer einwandfreien Beschaffenheit des Trinkwassers erforderlich sind; dabei sind auch die zeitlichen Abstände der Untersuchungen festzulegen."

Interessant ist auch, daß die Staatsregierung davon ausgeht, daß Anwendungsbeschränkungen kaum überwacht werden können. Gefordert seien vielmehr die Zulassungsbehörden des Bundes. Die Industrie müsse außerdem weniger mobile und resistente Wirkstoffe entwickeln. Innen- und Landwirtschaftsministerium haben eine Reihe ergänzender Maßnahmen vereinbart: So sollen die Extensivierung der Landwirtschaft in Trinkwassereinzugsgebieten gefördert und Möglichkeiten zur Ausdehnung der Gebietskulisse des Kulturlandschaftsprogramms zumindest auf Wasserschutzgebiete geprüft werden. Nach Auskunft des Innenministeriums gibt es derzeit noch keine zuverlässigen Aufbereitungsmaßnahmen zur Entfernung von PSM.

Bäuerliche Landwirtschaft?

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft wohl weder der bäuerlichen Landwirtschaft noch dem Grundwasserschutz einen Dienst erwiesen. Nach diesem Strukturgesetz liegt in Zukunft die Fördergrenze für "bäuerliche" Betriebe bei 250 Zuchtsauen, 120 Kühen, 400 Bullen, 600 Mastkälbern, 1700 Mastschweinen, 500.000 Hühnern und 1000.000 Hähnchen. Weitere Bestimmungen bestätigen den ersten Eindruck: Für die bäuerliche Landwirtschaft bringt das Gesetz wenig, die industrielle "Landwirtschaft" hat sich weitgehend durchgesetzt. Und 3 erlaubte Düngemittel pro Hektar verschärfen die Trinkwassermisere höchstens noch.

Nüssel verärgert

Im Rahmen ihrer landesweiten Kampagne "Wahltag ist Zahltag" lädt die IKT zu regionalen Kundgebungen ein, um die Politiker und die Bevölkerung auf die Brisanz der Trinkwasserproblematik hinzuweisen. Die Reihe der Kundgebungen wurde im oberfränkischen Pottenstein am 21.4.89 eröffnet. Die örtliche Schutzgemeinschaft hatte dazu auch Abgeordnete aller Landtagsparteien eingeladen, natürlich auch Landwirtschaftsminister Simon Nüssel, in dessen Wahlkreis Pottenstein liegt. Während die Abgeordneten Engelhard (SPD) und Memmel (GRÜNE) umgehend zusagten, reagierte Nüssel mit einem erbosten Schreiben. Am 19.4. schrieb er der Pottensteiner Schutzgemeinschaft: "Ihre Einladung ... habe ich mit großem Interesse, aber auch - ich will es nicht verleugnen - mit großer Verärgerung gelesen. Das gilt vor allem für das Motto Ihrer Veranstaltungen 'Wahltag ist Zahltag'. Was sollen denn diese Drohungen? ... Die Bürger sollten sich sehr genau überlegen, welche Lösung auf Dauer die bessere ist und wieviel sie langfristig zu zahlen haben. Sonst kommt hinterher das böse Erwachen - leider vielleicht erst nach der Wahl!"

IKT-Landesgeschäftsführer Ethhöfer antwortete Minister Nüssel u.a.: "Ihre Verärgerung über das von uns gewählte Motto 'Wahltag ist Zahltag' ist mir vollkommen unverständlich, da es sich doch dabei im Prinzip um ein Wesensmerkmal der repräsentativen Demokratie handelt. Für jeden, der die Spielregeln unserer Demokratie akzeptiert, kann dieser vielleicht etwas schlagwortartige Slogan doch kein Stein des Anstoßes sein.... Als überparteiliche Or-

ganisation arbeiten wir mit allen demokratischen Kräften zusammen, die sich für den Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung und der Hausbrunnen engagieren. Ihre Reaktion läßt darauf schließen, daß Sie nur allzu gut wissen, daß die Bayer. Staatsregierung auf diesem Gebiet bislang nicht viel zu bieten hatte."

BGW-Stellungnahme bei Landtagshearing

Anlässlich des Wasser-Hearings der GRÜNEN-Fraktion des Bayer. Landtags wies der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) auf einige interessante Aspekte hin. Demnach sind bislang in der BRD über 40 verschiedene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in teilweise weit über dem Grenzwert liegenden Konzentrationen in Grund- und Oberflächenwässern sowie im Trinkwasser nachgewiesen worden. In Bayern zeichne sich nach ersten Erkenntnissen ein Pestizidproblem ab, das die Nitratproblematik möglicherweise noch übertreffe. Nach Meinung des BGW ist bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ein Nachsorgeprogramm nötig. Pestizide sollten so lange eine befristete Zulassung mit direktem Widerruf erhalten, bis eine Umweltbelastung ausgeschlossen sei. Im übrigen fehlten selbst heute noch für etliche Pestizide und ihre toxischen Abbauprodukte die Nachweismethoden. Obwohl die Hersteller die Analyseverfahren für Pflanzenschutzmittel den Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung stellen müssen, wurden bisher weder Routineverfahren noch normierte Sammelverfahren vorgelegt, was zur Überwachung des Trinkwassers dringend erforderlich wäre. Der Vollzug der pflanzenschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften werde durch das Verhalten der Hersteller blockiert. Wörtlich wird weiter festgestellt: "Die Schließung bestehender Wassergewinnungsanlagen bedeutet in jedem Falle eine Kapitulation vor einer vermeidbaren Umweltbelastung. Zu einem Verbot wassergefährdender Pflanzenschutzmittel gibt es daher keine Alternative." Zur Frage von Ausgleichsleistungen für Landwirte bei Beschränkungen des Pestizideinsatzes wird festgestellt: "Sofern bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels mit der Schädigung des Grundwassers oder des Naturhaushaltes gerechnet werden kann, besteht bei einem Anwendungsverbot kein Ausgleichsanspruch. Das Gegenteil ist der Fall: Würde ein Land- oder Forstwirt diese Pflanzenschutzmittel anwenden und ein Gewässer schädigen, würde dieses Schadensersatzforderungen eines Wasserversorgungsunternehmens an den Verursacher nach sich ziehen (§22 Abs. 1 WHG). Auch wenn in Bayern schon 85 % der für notwendig gehaltenen Wasserschutzgebiete festgesetzt worden sind, zeigen die heute festgestellten Schadstoffbelastungen, daß die Qualität der angeordneten Schutzmaßnahmen den heutigen Anforderungen nicht entspricht."

WASSER + recht

Nur 30 m³ Gülle erlaubt?

Nach einem Bericht der Unabhängigen Bauernstimme hat das Bayer. Oberste Landesgericht in einem Revisionsverfahren festgelegt, wann die Gülleaufbringung auf landwirtschaftliche Flächen als umweltgefährdende Abfallbeseitigung strafbar sein kann. Für einen landwirtschaftlich verträglichen und angemessenen Umgang mit der Jauche liege die Grenze bei 30 Kubikmeter

pro Hektar und Jahr, heißt es in den Entscheidungsgründen. (Az.: RReg. 4St267/88)

Schöne Worte helfen nicht weiter

Während in Baden-Württemberg den Landwirten, wenn sie gewisse Auflagen einhalten, ein genereller Ausgleich in Höhe von DM 310,- vom Land gewährt wird, haben z.B. Bayern und Nordrhein-Westfalen die Ausgleichsleistungen auf die Wasserwerksbetreiber abgewälzt. Über die Höhe der Ausgleichsleistungen im Einzelfall gibt es allerdings weit divergierende Ansichten.

In einer Rede vor dem Wasserverbandstag Niedersachsen äußerte sich am 4.4. Umweltminister Töpfer zu diesem Thema:

"Künftig wird die landwirtschaftliche Nutzung in Wasserschutzgebieten in verstärktem Maße Beschränkungen unterworfen werden müssen, um die Trinkwasserversorgung zu sichern. Diese Beschränkungen können Einkommensverluste nach sich ziehen. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sieht daher in § 19 Abs. 4 einen angemessenen Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile vor, die aus erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen resultieren.

Diese Regelung darf aber nicht mißverstanden werden: Nur die Einschränkungen, die über eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung hinausgehen, können ausgleichspflichtig sein. Und dabei darf kein Zweifel daran bestehen, daß ordnungsgemäße Landwirtschaft auch auf den Gewässerschutz Rücksicht nimmt. Schließlich ist nach § 1a Abs. 2 WHG jedermann verpflichtet, Gewässer - also auch Grundwasser - zu schonen. Es kann nicht sein, daß schon allein die Beschränkung auf das notwendige Maß an Düngung und Pflanzenbehandlung zum Ausgleich berechtigt!"

Die schönen Worte Töpfers bleiben so lange Makulatur und verbessern unser Grundwasser um kein Mikrogramm an Schadstoffen, solange es keine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs "ordnungsgemäße Landwirtschaft" gibt. Eine derartige Begriffsbestimmung war in der vorerst gescheiterten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes aus dem Hause Töpfers vorgesehen, ist von der Koalition aber offensichtlich aus wahltaktischen Gründen erst einmal auf Eis gelegt worden.

Die Wasserwerksbetreiber werden sich also vorerst mit erheblichen Mehrkosten für Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft abfinden müssen. Allein für Hessen rechnet der BGW mit 100 bis 200 Mio DM Mehrkosten. Im Prinzip hat die IKT auch gar nichts gegen derartige Ausgleichsleistungen an durch Auflagen betroffene Landwirte einzuwenden. Erste Erfahrungen mit Ausgleichszahlungen in Bayern lassen jedoch befürchten, daß zwar Ausgleichsleistungen fließen, daß aber die Grundwasserbelastung nicht wesentlich gemindert wird.

Grundwasserschutz im Südwesten

Die baden-württembergische "Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung" (SchALVO) vom 27.11.87 ist die rechtliche Grundlage dafür, daß das "Ländle" im vorbeugenden Grundwasserschutz dem Freistaat Bayern deutlich voraus ist. Weder formal noch inhaltlich gibt es in Bayern etwas Vergleichbares:

Die SchALVO legt detaillierte und sehr weitgehende Auflagen bezüglich Düngung und Pestizidanwendung für alle Wasserschutzgebiete und als Wasserschutzgebiet vorgesehene Gebiete des Landes fest. In Bayern müßten mit riesigem

Verwaltungsaufwand alle (ca.) 4000 Wasserschutzgebiets-Verordnungen einzeln verschärft werden - Zeit genug für weiteres Ansteigen der Nitratwerte und für zahlreiche Fernwasseranschlüsse!

In den Wasserschutzgebieten Baden-Württembergs gelten folgende Verbote: Das Aufbringen von Gülle, Jauche und stickstoffhaltigem Handelsdünger ist generell sowohl bei Grünland als auch bei Ackerland etwa von Oktober bis Februar verboten. In der engeren Schutzzone ist das Gülle- und Jaucheaufbringen ganzjährig verboten. Selbst die neuesten bayerischen Verordnungen, die derzeit erlassen werden, gehen lange nicht so weit: Jahreszeitliche Düngebeschränkungen beziehen sich nur auf Gülle und Jauche und auch nur auf abgeerntete, schneebedeckte und gefrorene Böden. Nach den alten Verordnungen, die für einen Großteil der bayer. Wasserschutzgebiete noch gelten, darf Gülle auch im Winter in der engeren Schutzzone aufgebracht werden!!!

Weiterhin gelten durch die SchALVO in allen Wasserschutzgebieten Baden-Württembergs detaillierte Bewirtschaftungsregeln zur Reduzierung des Nitratgehalts in Boden und Grundwasser. Auf drei Seiten sind in der SchALVO diese Regeln dargestellt. Es finden sich u.a. Tabellen und Anleitungen zur korrekten Bemessung der Stickstoffgabe je nach Kulturart und zur Berechnung der Stickstoffzufuhr mit verschiedenen Güllesorten. Der Anbau von Zwischenfrüchten, wo immer er möglich ist, ist nur eine von zahlreichen weiteren Regeln. Insgesamt soll ein Nitrat-Bodengrenzwert von 45 Kilogramm Reinstickstoff je Hektar nach Vegetationsende eingehalten werden. - In den bayerischen Verordnungen ist lediglich ein Verbot der Überdüngung enthalten, und zwar ohne jegliche nähere Definition! Kein Wunder, daß es wirkungslos ist!

Bezüglich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln enthält die SchALVO einen "Positivkatalog" von Stoffen, die in Wasserschutzgebieten angewendet werden dürfen - alle anderen sind verboten. Dieser Positivkatalog ist allerdings mit Vorsicht zu genießen, denn es sind auch etliche Wirkstoffe erlaubt, die bereits im Trinkwasser gefunden wurden!!!

Zur Überwachung sind die Landwirtschaftsämter berechtigt, Boden-, Pflanzen- und Spritzbrühproben zu entnehmen. Viele Bestimmungen der SchALVO sind allerdings nicht bußgeldbewehrt, jedoch können bei Verstößen die Ausgleichsleistungen gekürzt oder ganz zurückgenommen werden. Nur nachgewiesene Verstöße gegen die Schutzgebietsverbote nach § 3 Abs. 1 werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Im Herbst 1988 wurden 60000 Bodenproben in den Wasserschutzgebieten Baden-Württembergs genommen, um zu kontrollieren, ob der Nitratgrenzwert von 45 kg Stickstoff pro Hektar eingehalten wird. Zur Kontrolle der Pflanzenschutzmitteleinwendung wurden auch stichprobenartig Spritzbrühen untersucht! All diese Kontrollen unterbleiben in Bayern mit der Ausnahme weniger fortschrittlicher Gemeinden vollständig!!

Für alle Bewirtschafter in Wasserschutzgebieten wird ein Pauschalausgleich von 310 DM pro Hektar und Jahr gewährt, wenn nach dem Ergebnis der Bodenproben im Herbst davon auszugehen ist, daß die Bewirtschaftungsregeln eingehalten

ten wurden. Falls jemand höhere Einbußen nachweisen kann, wird auf Antrag angemessener Einzelausgleich gewährt. Für die Ausgleichszahlungen müssen nicht wie in Bayern die Wasserversorgungsunternehmen aufkommen, sondern sie werden vom Land Baden-Württemberg über ein Wasserentnahmeentgelt ("Wasserpfeffing") finanziert. Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung beträgt das Entgelt 10 Pfennige pro Kubikmeter. Auch Industriebetriebe, die Grundwasser entnehmen, müssen das Entgelt bezahlen, bekommen jedoch (leider) ab einer gewissen Menge eine Ermäßigung von mindestens 50 Prozent!

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß in Baden-Württemberg die Wasserschutzgebiete von Anfang an wesentlich großflächiger ausgewiesen worden sind als in Bayern. Einen Überblick darüber gibt die Karte "Wasserschutzgebiete des Landes Baden-Württemberg", die kostenlos bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 210752, 7500 Karlsruhe 21 bezogen werden kann.

Irene Stubert

Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die SchALVO das halten kann, was sie auf dem Papier verspricht. Die Liste der Ungereimtheiten fängt z.B. schon damit an, daß bis 1991 auch die Landwirte die Ausgleichszahlung von 310 DM/ha erhalten, die nicht grundwasserfreundlich wirtschaften, die also mehr als die erlaubten 45 kg N/ha im Boden haben. In geologischen Problemgebieten können allerdings bereits Stickstoffwerte bis 45 kg N/ha grundwasserbedenklich sein.

Trotz etlicher Mängel ist es aber zweifelsfrei ein Fortschritt, daß in der SchALVO schwammige Regelungen durch genauere Bestimmungen ersetzt sind und daß durch die pauschale Entschädigung die Regelung der Ausgleichsleistungen wesentlich leichter zu handhaben ist. Es fragt sich allerdings, ob der Pauschalbetrag von 310 DM/ha nicht zu niedrig bemessen ist, um zu wirklich gewässerschonendem Wirtschaften anzuregen.

Peter Etthöfer

Ausgleich für die Landwirtschaft in Bayern

Durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes wurde die Verantwortung für die Grundwasserqualität de facto auf die Kommunen abgewälzt, obwohl dies eigentlich eine Vorsorgeaufgabe des Staates ist. Das Bayer. Wassergesetz hat den Kommunen noch zusätzlich die Kosten für die Ausgleichsleistungen für Landwirte aufgebürdet. Damit hat sich der Freistaat elegant davor gedrückt, weitreichende und in manchen Kreisen unpopuläre Bestimmungen zum Grundwasserschutz durchzusetzen und den finanziellen Ausgleich an Landwirte zu regeln, geschweige denn zu bezahlen. Lediglich in der Gemeinsamen Bekanntmachung des Innen- und des Landwirtschaftsministeriums vom 6.6.88 wurden, freilich recht dürftig und vage, einige Richtlinien für den Ausgleich formuliert.

Es ist anzunehmen, daß die Frage des Ausgleichs zumindest von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk recht unterschiedlich gehandhabt wird, falls es überhaupt detailliertere Anweisungen zu diesem Thema geben sollte. Uns liegen die Unterlagen aus Oberfranken vor, nach denen dort vorgegangen werden soll.

Während der Bauernverband (BBV) anscheinend schon recht bald recht weitgehende Forderungen

aufgestellt hat und auch in vielen Fällen die Anträge der Landwirte sammelt und en bloc gegenüber den Betreibern der Wasserversorgung vertritt, fehlt es den staatlichen Behörden offensichtlich noch an einem klaren Konzept. In Heroldsbach (Lkr. Forchheim) wurde unter maßgeblicher Beteiligung des BBV eine erste Rahmenvereinbarung mit den Landwirten als Pilotvorhaben abgeschlossen. Der BBV hat in einer Liste alle möglichen Wasserschutzauflagen zusammengestellt, die seiner Auffassung nach mit Ausnahme des Verbots der Klärschlammausbringung alle einen Ausgleichsanspruch bedingen.

Nach Ansicht der Regierung von Oberfranken sind allerdings nicht alle sonstigen Auflagen ausgleichspflichtig. So ist das Verbot der Anlegung oder Änderung von Drainagen nur im Einzelfall entschädigungspflichtig. Das gilt auch für das Umbruchverbot von Dauergrünland. So sei im konkreten Einzelfall zu prüfen, ob der Umbruch aus betrieblichen Verhältnissen unbedingt erforderlich ist und ob der Umbruch mit den Grundsätzen der "ordnungsgemäßen Landwirtschaft" vereinbar ist.

Mit einer Fülle von Tabellen will die oberfränkische Bezirksregierung etwas System in die Berechnung der Ausgleichsleistungen bringen. Im Endeffekt bringt all das nur unerträglich viel Bürokratie, aber nicht unbedingt mehr Gerechtigkeit. Ob dabei auch etwas für das Grundwasser herauspringt, muß prinzipiell bezweifelt werden. Allein für das zeitlich befristete Verbot der Gülleausbringung sind 5 Tabellen erforderlich, um die Höhe des Ausgleichs zu berechnen: Mehrwegekosten bei Ausbringung auf Ersatzflächen; Gülleanfall, Nährstoffgehalt und Düngewert/m³; Düngerersatzwert; Kosten des Güllelagerraumes; Zusammenstellung der einzelnen Ausgleichskomponenten.

Wer die einzelnen Tabellen gründlich studiert, muß zugeben, daß ein pauschaler Ausgleich mit der Möglichkeit der individuellen Berechnung auf Antrag, wie er in Baden-Württemberg praktiziert wird, wesentlich praktikabler ist. Zudem bleibt noch der fahle Nachgeschmack, daß etliches entschädigt wird, was kaum zur Sanierung des Grundwassers beiträgt oder auch bislang nicht unbedingt gerade in Wasserschutzzonen praktiziert werden mußte.

Wir denken hierbei an Fälle, in denen es jemand einfällt, gerade in der Wasserschutzzone eine gartenbauliche Nutzung zu planen. Geradezu hirnrissig ist es, jemand dafür einen Ausgleich zu gewähren, daß er in der Schutzzone keine gefährlichen Stoffe (z.B. Dieselöl) lagert. Ähnliches gilt auch für den Abbau von Sand oder Kies oder die offene Lagerung von Dung oder Feldsilage.

Bei drastischen Einschränkungen, die sich positiv für das Grundwasser auswirken, muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß der Landwirt nicht gerade kleinlich entschädigt wird. Darauf hat er schließlich auch einen Rechtsanspruch. Man kann das aber auch übertreiben, wenn man für Dinge, die man nicht unbedingt in der Schutzzone veranstalten muß, ebenfalls die Kommunen als Wasserversorger zur Kasse bitten will. Das schadet nur der Sache der Landwirtschaft. Schließlich kann ein Bauherr, dessen Haus in der Zone III steht, auch keinen Ausgleich dafür fordern, daß er eine Gasheizung statt einer Ölheizung installieren muß.

Daß in besonderen Fällen, wenn ein Betrieb

fast nur Flächen in der Schutzzone hat, ein besonderer Härteausgleich vonnöten ist, soll hier nicht bestritten werden. Unter dem Strich muß leider festgestellt werden, daß wir in Bayern meilenweit von einer praktikablen Ausgleichsregelung entfernt sind, die den Bauern, dem Grundwasser und den Kommunen gleichermaßen nützt. Und das bayer. Wassergesetz läßt auch nicht viel Besseres für die Zukunft erwarten.

Die bisherigen Regelungen bringen allein den Landwirtschaftsämtern etwas, nämlich mehr Arbeit. Da diese Ämter durch die Inflation diverser Programme sowieso hoffnungslos überlastet sind, kann nur eine deutliche Stellenmehrung Abhilfe schaffen. Diese Kräfte wären aber in einer gezielten Beratung wesentlich sinnvoller eingesetzt. Das würde sogar fürs Grundwasser etwas bringen. P.E.

firmen + adressen

Biokreis Ostbayern, Heinz Jacob, Rosensteig 13, 8390 Passau, Tel. 0851/31696 oder Richard Müller, Pinswang 13, 8219 Rimsting, Tel. 08051/61120

In einer Zeit, in der der Staat zig Millionen für Extensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft ausgibt, in der die Stadt Murrhard (13.000 E.) aus Gründen des Grundwasserschutzes mit 40.000 DM die Umstellung auf ökologische Landbewirtschaftung fördert und Hamburg ebenfalls Millionen für ähnliche Zwecke zur Verfügung stellt, werden besonders in Wassereinzugsgebieten ökologische Landbewirtschaftungsverfahren immer interessanter. Der Biokreis Ostbayern hat der IKT in derartigen Fragen seine Hilfe angeboten.

Dipl.Ing. Hans Hartung, Berater für Wasserversorgung, Vorbachmühle, Kanalstr. 23, 6992 Weikersheim, Tel. 07934/1270 (Adressenänderung)

Dr. Blasy - Dr. Busse GmbH, Umwelt-Analytik (Wasser und Boden) und Geolog. Fachbüro, Moosstr. 3, 8088 Eching/Ammersee, Tel. 08143/1095

GEOLAB Schönbrunn, Hydrogeologisches Labor: Wasseruntersuchung, Hydrogeologie, Brunnenbau, Schönbrunn 23, 8801 Buch am Wald, 09868/1018

Milchwirtschaftlicher Verein Franken e.V.: Trinkwasseranalysen, Steingruberstr. 10, 8825 Weidenbach, Tel. 09826/815

IKT intern ...

IKT-Öffentlichkeitsarbeit

Auf Pressekonferenzen in München und Nürnberg hat der IKT-Landesvorsitzende Sebastian Schönauer zusammen mit dem Beauftragten des Bund Naturschutz für Nordbayern, Dr. Hubert Weiger, zu landesweiten Trinkwasserproblemen Stellung genommen.

Am 27.6. stellten der BUND-Vorsitzende Hubert Weinzierl zusammen mit Dr. Weiger vom BN-Nordbayern, Günter Stock von der Gemeinde Margetshöchheim und IKT-Landesgeschäftsführer Peter Ethhöfer bei einer Pressekonferenz in Margetshöchheim die richtungweisenden Maßnahmen der Gemeinde Margetshöchheim zur Grundwassersanierung vor. Bei einer anschließenden Begehung der Wasserschutzzone konnten sich die Teilnehmer vom Umfang der Maßnahmen überzeugen.

Bereits am 10.5. stellte Landesgeschäftsführer Peter Ethhöfer in Würzburg zusammen mit Vertretern der Würzburger Hofbräu und des Staatlichen Mineralbrunnens Bad Brückenau auf einer Landespressekonferenz die neue IKT-Broschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" vor. Die Vertreter der beiden Firmen, die die IKT-Broschüre finanziell unterstützt hatten, begrüßten die Arbeit der IKT und sprachen sich anerkennend über die gelungene Informationsschrift aus. Besonders erfreulich war, daß auch Direktor Wolf von den Würzburger Stadtwerken zur Pressekonferenz erschienen war und der IKT seine Unterstützung zusagte. Er bekräftigte die Absicht der Stadtwerke, die eigenen Wasservorkommen zu erhalten und zu sanieren. Als Beitrag zu einer Verbesserung der Trinkwasserversorgung in der Region Unterfranken kündigte er an, daß die Stadtwerke in Zukunft Ausbildungsstellen für den Beruf des Ver- und Entsorgers schaffen würden.

Die Reihe der regionalen IKT-Kundgebungen unter dem Motto "Wahltag ist Zahltag" wurde am 21. April mit einer Kundgebung für Oberfranken in Pottenstein eröffnet. Vor allem die im fränkischen Wasserbund zusammengeschlossenen

Initiativen berichteten über die aktuelle Trinkwassersituation und gaben einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit.

Im Anschluß an die Landesversammlung wird die regionale Kundgebung für die Oberpfalz am 21.10. in Parkstein abgehalten.

Wahlprüfsteine

Dieser Ausgabe liegen in der Regel die IKT-Wahlprüfsteine bei. Sie sind als Vorlage für Fragen an die Kandidaten bei der Kommunalwahl im März 1990 gedacht, die von Bürgerinitiativen und Bürgern dort gestellt werden können, wo die Trinkwasserwelt nicht mehr oder noch nicht heil ist. Der Fragenkatalog muß natürlich noch auf die örtliche Situation zugeschnitten werden. Da die meisten Maßnahmen zur Grundwasserreinigung nicht von heute auf morgen greifen, wäre es sinnvoll, bereits in der Vorwahlzeit einiges anzustoßen (z.B. die Erweiterung der Wasserschutzzone oder ein hydrogeologisches Gutachten). Für Fragen an Landes- und Bundespolitiker eignen sich die IKT-Forderungen auf den Seiten 4-7 der IKT-Broschüre. Der Landesvorstand wird aber noch rechtzeitig zu den entsprechenden Wahlen ebenfalls Wahlprüfsteine versenden. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, den Politikern oder Kandidaten die Fragen rechtzeitig schriftlich zuzustellen und um eine schriftliche Beantwortung zu bitten. Man wird wohl nicht umhin kommen, in einer nachgeschalteten Veranstaltung unklare oder strittige Fragen oder Antworten abzuklären.

Info-Material

IKT-Broschüren können zum Preis von DM 3,50 (incl. Porto) in Briefmarken bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Bei Bestellung größerer Mengen kann der Preis in der Geschäftsstelle erfragt werden. Zum Stückpreis von DM 0,30 (+ Porto) können Leerplakate mit IKT-Kopf für Veranstaltungsankündigungen in der Geschäftsstelle abgerufen werden.

Beiträge, Abos usw.

Bitte zahlen Sie immer unaufgefordert Ihre Beiträge oder die Abonnementsgebühr auf das IKT-Konto (s. S.1 unten) ein, damit wir uns das Porto für die Rechnung sparen können. Bitte geben Sie bei Einzahlungen oder Zuschriften an die IKT nach Möglichkeit immer Ihre Mitgliedsnummer an, damit Verwechslungen vermieden werden können. Die Mitgliedsnummer finden Sie immer auf dem Adreßaufkleber rechts oben. Wenn sie mit einer 1 beginnt, werden Sie als Vollmitglied geführt, beginnt sie mit einer 2, führen wir Sie als förderndes Mitglied, die Abos des Info-Dienstes (20 DM pro Jahr) beginnen mit der 3.

Bitte überprüfen Sie den Adreßaufkleber auf seine Richtigkeit und reklamieren Sie notfalls. Wir müssen uns bei dieser Gelegenheit auch für manch abenteuerliche Abkürzung bei den Adreßaufklebern entschuldigen. Aber mehr verkraftet der Computer unseres Landesgeschäftsführers nicht.

Landesversammlung am 21.10. in Parkstein

Bitte notieren Sie sich den Termin der Landes-

versammlung. Da wir die Anerkennung als gemeinnütziger Verband anstreben, werden wir bei dieser Gelegenheit unsere Satzung etwas ändern müssen. Wir werden Ihnen einen Neuentwurf mit der offiziellen Einladung zur Landesversammlung zusenden.

Fragebogen zur Organisation der TW-Versorgung

Wir wollen mit dem nächsten Info-Dienst einen Fragebogen versenden, um einen Überblick darüber zu bekommen, wie die Trinkwasserversorgung vor Ort geregelt ist. So interessiert uns z.B., ob in Gemeinden mit mehreren Ortsteilen und verschiedenen Netzen (z.B. Fernwasser und Eigenversorgung) ein einziger oder mehrere Wasserpreise existieren oder ob die Teilbefreiung für Brauchwasser möglich ist usw. Falls Sie Anregungen für diesen Fragebogen haben, lassen Sie uns das bitte bis zum 15.9. wissen.

Irene Stubert neu im Vorstand

Da Irene Stubert (Bayreuth) für die IKT hervorragende Arbeit leistet, hat sie der Vorstand in den Landesvorstand kooptiert.

FUND UMS WASSER ...

Reicht der Bodensee bis Wertheim?

Wie bereits in Info 16 berichtet, versucht die baden-württembergische Landesregierung mit 62 Mio DM an Zuschüssen den ganzen Main-Tauber-Kreis an die Bodensee-Wasserversorgung anzuschließen. Wertheim am Main hatte für die Fernleitungsplaner dabei eine strategische Bedeutung, da sich das Projekt trotz der horrenden Zuschüsse nur dann finanzieren läßt, wenn auch Städte wie Wertheim anschließen und mitzahlen, bei denen die Nitratwerte noch unter dem 50-mg/l-Grenzwert liegen. Aus diesem Grund hatten der Regierungspräsident und Wertheims CDU-OB Gläser alles unternommen, um den Anschluß Wertheims ans Bodenseewasser noch vor der Sommerpause perfekt zu machen. Man wollte diese Entscheidung wohl aus dem Kommunalwahlkampf im Herbst heraushalten.

Auf einer Bürgerversammlung am 29.5. hatte die Stadt Wertheim fast ein Dutzend Behördenvertreter und den Chef der Bodenseewasserversorgung Prof. Naber auf dem Podium plazierte, um den Wertheimern das Bodenseewasser schmackhaft zu machen. Obwohl die Stuttgarter Landesregierung immer betont, die Fernversorgung sei nur ein weiteres Standbein und die eigenen Brunnen sollten trotzdem saniert werden, befürchteten die in der BI "Brunnensanierung statt Bodenseewasser" zusammengeschlossenen Fernwassergegner, daß nach dem Fernwasseranschluß der Drang zum Sanieren schnell erlahmen werde. Auch die Befürworter sind von ihren eigenen Sanierungskonzepten offensichtlich nicht allzu sehr überzeugt, da sie immer wieder betonten, auf absehbare Zeit sei mit einem Rückgang der Nitratwerte (Wertheim liegt bei max. 46 mg/l) nicht zu rechnen. Genau dieses Argument dient all jenen als Rechtfertigung für den Fernwasseranschluß, die bislang noch herzlich wenig für die Grundwassersanierung getan haben. Da andere Gemeinden, die mit einigermaßen konsequenten Sanierungsmaßnahmen bereits Erfolge vorweisen können, nicht in dieses Konzept passen, schreckten der sog. erste Landesbeamte am Landratsamt Main-Tauber, Jörg Hasenbusch, und der Wertheimer OB auch nicht vor eindeutigen Falschaussagen zurück. So behaupteten sie, daß in Margetshöchheim die Nitratwerte wieder

steigen würden, was nachweisbar unrichtig ist. Aber auch manch anderes Argument mußte zur Aufwertung des Bodenseewassers herhalten. So erklärte Bodenseewasser-Geschäftsführer Prof. Naber auf einer Pressekonferenz in Tauberbischofsheim, die Phosphate, die das Bodenseewasser enthalte, störten ab einer gewissen Konzentration zwar das ökologische Gleichgewicht des Sees, jedoch nicht die Trinkwasserqualität. Phosphate seien mit den im Wasser enthaltenen Silikaten und Huminsäuren sogar ideale Korrosionshemmer.

Die Wertheimer BI faßte auf einer Kundgebung am 27.6. in der Wertheimer Main-Tauber-Halle noch einmal alle Argumente gegen den Fernwasseranschluß zusammen. Hauptredner war der Bundesvorsitzende des BUND, Hubert Weinzierl, der in eindringlichen Worten davor warnte, die Probleme durch Vermischen zu vertagen, man solle vielmehr sofort mit allen Mitteln an eine Sanierung der eigenen Brunnen gehen. Die Kundgebung schloß der IKT-Landesvorsitzende Sebastian Schönauer, der in einer mitreißenden Rede zum Widerstand gegen gigantische Fernwasserprojekte aufrief.

Mittlerweile hat der Wertheimer Stadtrat mit 20 gegen 8 Stimmen den Anschluß ans Bodenseewasser beschlossen. Die Wertheimer BI hat den Widerstand aber trotzdem noch nicht aufgegeben. Sie versucht z.Z. 2000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene zu sammeln, um durch einen Bürgerentscheid den Stadtratsbeschluß doch noch zu Fall zu bringen. Der Wertheimer Stadtrat Jürgen Walter (GRÜNE) hat zudem noch eine Petition an den Landtag in Stuttgart gerichtet. Außerdem geht der Widerstand auch in einigen weiteren Gemeinden des Main-Tauber-Kreises weiter. Erste Informationen aus der Wertheimer Nachbargemeinde Kreuzwertheim auf der anderen (bayerischen) Mainseite lassen befürchten, daß man dort über kurz oder lang ebenfalls zur Lösung der eigenen Trinkwasserprobleme auf das Bodenseewasser spekulieren könnte.

Kriminell hohe Nitratwerte

Laut "Spiegel" hat ein Gutachten der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Hannover im

Boden baden-württembergischer Gewächshausbetriebe so extrem hohe Nitratkonzentrationen nachgewiesen, daß der Stuttgarter Landwirtschaftsminister Weiser das Gutachten unter Verschluß nahm. Trotzdem wurde bekannt, daß die Proben im Schnitt einen Stickstoffgehalt von knapp 1500 kg ergaben. Der Spitzenwert lag bei 5700 kg N/ha. Selbst der niedrigste Befund lag noch über der Grenze von 45 kg N/ha, die nach der Landesverordnung für Wasserschutzgebiete eine Verletzung der Düngebestimmungen markiert.

Sicherheitshalber gab Minister Weiser ein weiteres Gutachten in Auftrag, das aber bei den Unterglas-Betrieben ähnliche Ergebnisse brachte. Im Landwirtschaftsministerium beeilte man sich zu beteuern, daß eine Anreicherung des Nitrats im Salat und Gemüse nicht zu befürchten sei. Das ist natürlichbarer Unsinn, da sich gerade bei Unterglasanbau im Salat und in einigen Gemüsesorten Nitrat sehr stark anreichern kann. Bei derartig hohen Stickstoffkonzentrationen im Boden ist es nicht verwunderlich, wenn das Grundwasser im weiten Umkreis verseucht ist.

Nur für den Dienstgebrauch

Bodenproben, im April 87 auf Rhabarberparzellen in der Margetshöchheimer Wasserschutzzone genommen, ergaben damals ebenfalls horrenden Stickstoffwerte von bis zu 624 kg N/ha. nachdem sich die Staatsanwaltschaft Würzburg eingeschaltet hatte, wurde die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim mit einem Gutachten darüber beauftragt, ob die Böden in der Wasserschutzzone überdüngt sind. Zwei Jahre nach den Bodenproben liegt das Gutachten nun endlich der Staatsanwaltschaft und dem Landratsamt vor. Der Margetshöchheimer Gemeinderat darf es allerdings nicht zu Gesicht bekommen: Durch den Stempel "Nur für den Dienstgebrauch" will der für die Untersuchungen zuständige Landwirtschaftsdirektor Müller-Haslach dies unter allen Umständen verhindern.

Da Müller-Haslach schon zu Beginn der Untersuchungen den Eindruck erweckt hat, daß er vor allem die Rolle der Sonderkulturen verharmlosen wolle, hatte die IKT bereits Ende 1987 gegen ihn Aufsichtsbeschwerde beim Landwirtschaftsminister eingelegt. Wegen der äußerst schleppenden Untersuchung der LWG ist im übrigen auch die Verschärfung der Wasserschutzzoneverordnung durch das Landratsamt zum Erliegen gekommen. Mittlerweile ist aber durchgesickert, daß etliche Sonderkulturen auch nach den Erkenntnissen des Gutachtens kräftig überdüngt waren.

Auch die Ergebnisse anderer Untersuchungen lassen auf sich warten. So fanden in der Woche vor Ostern in Margetshöchheim einige Bohrungen im Rahmen des vom Landwirtschaftsministerium spektakulär angekündigten Tiefbohrprogramms statt, auf die Ergebnisse wartet man noch heute. Es kann doch wohl nicht so lange dauern, bis man die paar Bodenproben aus Tiefen bis etwa 4 m ausgewertet hat.

Kurz vor Druckbeginn kam die IKT doch noch in den Besitz eines Exemplars der Untersuchungen der LWG, bei dem die Flurnummern der untersuchten Parzellen unkenntlich gemacht waren. Wegen der Kürze der Zeit ist in dieser Ausgabe ein endgültiges Urteil nicht möglich. Nach einer kurzen Durchsicht der Unterlagen kann man nur enttäuscht sein über das doch recht dürftige und wenig aussagekräftige Ergebnis von

fast 2 Jahren Untersuchung. Verwundert waren wir auch, daß bei den Unterlagen keinerlei Aussagen über die Stickstoffentwicklung in den Grünlandflächen der Wasserschutzzone zu finden sind. Erschreckend ist, daß bei den meisten Proben erhebliche Stickstoffmengen festgestellt wurden.

Kommunale Grundwasserschutzprogramme

Neuerdings stellen einige Gemeinden eigene Grundwasserschutzprogramme auf, um ihr Trinkwasser vor Nitrat und Pestiziden zu schützen. In Burgkirchen hat man sich z.B. folgendes vorgenommen:

- Feststellung der Grundwasserfließrichtung
- Festlegung einer Wasserschonzone als erweiterte Wasserschutzzone
- Durchführung von Bodenuntersuchungen zur Nitratfeststellung, zur Düngeempfehlung, zur Bemessung der Ausgleichsleistungen
- Umstellung der Düngung und Einsatz eines Nitrifikationshemmers
- Verbannung von Spritzmitteln mit W-Auflage aus der Wasserschonzone
- Ausarbeitung von Düngeempfehlungen
- Ausgleich für Bio-Bauern

Nitrat unter Stallmist- und Kompostzwischenlagern

In den meisten Wasserschutzzoneverordnungen ist die Anlage von Festmistlagerstätten untersagt. Eine Untersuchung der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau von 6 Stallmistlagerstätten im Juli 88 in den Landkreisen Freising und Fürstfeldbruck ergab keine gravierenden Stickstoffeinträge. Untersucht wurde allerdings nur bis in eine Tiefe von 90 cm, die Lagerzeit betrug zwischen 4 und 6 Monate. Nach der Untersuchung nahm die N-Menge nur in den ersten 30 cm deutlich zu (+2,7 g/m²).

Höhere Werte ergaben sich unter einer Lagerstätte mit Tiefstallmist aus Schweinehaltung. Der dort enthaltene Harnanteil führte zu höheren N_{am}-Werten von über 200 g/m², hauptsächlich in Form von Ammonium-N.

Wenig Probleme sieht die Studie bei der Lagerung von Kompostierungsabfällen. Bei Untersuchungen unter Dauerkompostflächen wurden nur gering erhöhte Werte in den einzelnen Schichten gefunden.

Zusammenfassend wird festgestellt: Der ausgewaschene Stickstoff befindet sich in den oberen Bodenschichten, so daß durch einen nachfolgenden Pflanzenbestand und durch den jährlichen Wechsel des Lagerplatzes eine weitere Verlagerung unterbunden wird. In noch geringerem Maße sind unter zwischengelagertem Kompostmaterial Einwaschungen zu erwarten.

Gefahr durch Asbest?

In den letzten Monaten kamen Trinkwasserleitungen aus Asbest, die in der BRD etwa 10 % am gesamten Trinkwassernetz ausmachen, verstärkt in Verruf. Initiiert wurde die Diskussion hauptsächlich vom FDP-Kreisverband Merzig-Wadern, der bei einem Institut eine Untersuchung zur Belastung von verschiedenen Trinkwässern mit Asbestfasern in Auftrag gab.

Daß unter bestimmten Umständen Asbestfasern aus den Leitungen ausgewaschen werden, war eigentlich nichts Neues mehr. Bei Untersuchungen des BGA stellte man 1981 bei einem negativen Sättigungsindex von kleiner als 0,2 im Trinkwasser (der pH-Wert liegt um mehr als 0,2 pH-Einheiten unter dem pH-Wert der Calcium-Karbonatsättigung) zwischen 5000 und 1 Mio. Asbest-

fasern fest. Messungen in Kanada und den USA ergaben Werte weit über der Millionengrenze.

Eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Toxikologie in Schmallenberg aus dem Jahre 1982 war der Anlaß dafür, daß sich mit einiger Verspätung auch die Medien in der BRD mit diesem Thema befaßten. In 17 Trinkwasserproben und einer Mineralwasserprobe wurden damals zwischen 300.000 und 3 Mio. Fasern pro Liter festgestellt, die zu ca. 90 % Längen zwischen 0,5 und 32 µm (= millionstel Meter) hatten. Das auf Veranlassung des saarländischen FDP-Kreisverbands untersuchte Wasser hatte einen pH-Wert von 4,81 - 5,4 und galt als kalkaggressiv, die Zahl der Asbestfasern erreichte den Wert von etwa einer Million.

Es ist also unbestritten, daß bei niedrigen pH-Werten Asbestfasern chemisch aus den Rohren gelöst werden können. Wahrscheinlich reicht auch schon eine mechanische Reibung aus, um diesen Vorgang auszulösen. Entscheidend ist aber die Frage, ob die Asbestfasern, wenn sie auf dem Weg über das Trinkwasser in den Körper gelangen, ähnlich gesundheitsschädlich wie beim Einatmen sind. Hier gehen die Ansichten der Fachleute auseinander.

Die Faserzementindustrie hat angekündigt, bis voraussichtlich Ende 1993 die Produkte für den Tiefbau asbestfrei herzustellen. Die Gesundheitsminister der Länder empfehlen übrigens, bis zu diesem Zeitpunkt "unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge und zur Vermeidung von künftigen denkbaren Sanierungsnotwendigkeiten soweit wie möglich asbestfreie Produkte einzusetzen".

350 DM Ausgleich in Peiting

Der Markt Peiting zahlt all jenen Bauern, deren Flächen in der 94 ha großen Wasserschutzzone liegen, eine pauschale Entschädigung von DM 350 pro Hektar. Dadurch verteuert sich der Wasserpreis von 0,95 auf 1,00 DM. Derartige Entschädigungsleistungen sind nach Ansicht der IKT sicher sinnvoll. Da das Peitinger Wasser eine gute Qualität aufweist, stellt sich allerdings die Frage, ob sich die Landwirte bislang bei der Düngung und Spritzung zurückgehalten haben, was sicher durch eine Ausgleichsleistung honoriert werden sollte, oder ob sie wie alle anderen auch wirtschaften und wegen der neuen Ausgleichsregelung die pauschale Prämie als willkommenen Einkommenszuwachs kassieren. Dies wäre sicher eine schlechte Lösung, da die Ausgleichszahlungen ja nicht als zusätzliche Subvention der Landwirtschaft gedacht sind, sondern als Ausgleich für Erschwernisse, die sie zugunsten der Grundwasserqualität hingenommen haben, auf den sie also einen Rechtsanspruch nach dem Wasserhaushaltsgesetz haben.

Gesundheitsschäden durch Aluminium?

In England und Wales wurde der Zusammenhang zwischen den Aluminiumgehalten des Trinkwassers und dem Auftreten der Alzheimer-Krankheit (= sich unaufhaltsam entwickelnde Schwachsinnigkeit) bei Menschen unter 70 Jahren untersucht. Zu diesem Zweck wurden in 88 "county districts" (entspricht grob unseren Landkreisen) alle verfügbaren Computer-Tomogramme ausgewertet. Dem wurden die Aluminiumgehalte des von den Patienten in den letzten zehn Jahren genossenen Trinkwassers gegenübergestellt. Ergebnis: Das Risiko, die Alzheimer-Krankheit zu bekommen, war in Distrikten mit mittleren Aluminium-Konzentrationen von mehr als 0,11 Mil-

ligramm pro Liter um das eineinhalbfache höher als in Distrikten mit Aluminiumgehalten kleiner als 0,01 Milligramm pro Liter. (Quelle: Martyn, C.N. et al.: Geographical Relation between Alzheimer's Disease and Aluminium in Drinking Water. The Lancet, 14 January 1989, p. 59-62)

Anmerkung: Der deutsche Grenzwert für Aluminium nach der neuen Trinkwasserverordnung von 1986 liegt bei 0,2 (!) Milligramm pro Liter. Er wurde vor allem aus ästhetischen Gründen (Vermeidung von Trübung u.ä.) festgelegt. Der EG-Richtwert liegt bei 0,05 Milligramm pro Liter. Nach wie vor gehört Aluminium nicht zu den Stoffen, die wie z.B. Nitrat aus toxikologischen Gründen jährlich bei allen Trinkwasserversorgungsanlagen gemessen werden müssen. Ein nennenswertes toxikologisches Risiko durch den deutschen Grenzwert wird von offizieller Seite bestritten. - Erhöhte Aluminiumgehalte, z.T. weit über dem deutschen Grenzwert, treten vor allem in kleinen Anlagen in Mittelgebirgen mit kalkarmen Gesteinen auf (Fichtelgebirge, Frankenwald, Spessart). Durch den "Sauren Regen" löst sich Aluminium aus Boden und Gestein und gelangt in großen Mengen ins Grund- und Trinkwasser.

Besonders hohe Werte wurden z.B. in Reizendorf, Vorderkleebach, Brandholz, Föllmar und Schönwald gemessen.

"Sind Hausbrunnen sanierbar?"

Unter diesem Motto fand am 28. Mai in Weidenbach bei Ansbach eine IKT-Wasserfachtagung mit Geologen, Brunnenbauern und Juristen statt.

Zunächst berichtete Brunnenbautechniker Heinz Schuh über seine Erfahrungen bei der technischen Sanierung von Hausbrunnen in zahlreichen Ortschaften wie z.B. in Willmersbach bei Emskirchen und in der Großgemeinde Obernzenn. Sechzig größtenteils nitratverseuchte Hausbrunnen in Willmersbach konnten durch behutsames und fachkundiges Tieferbohren saniert werden. Besonderer Wert wurde hierbei auf eine gute Abdichtung der neuen Brunnen gegenüber oberflächennahem Grundwasser gelegt. Durch ein gut abgestimmtes Vorgehen bei den Neubohrungen im ganzen Ort wurde gegen ein schnelles Vordringen von nitratbelastetem oberflächengrundwasser in das tiefere, unbelastete Grundwasserstockwerk vorgebeugt. Nach der Neubohrung lagen 2/3 der Brunnen, die vorher um 100 mg/l Nitrat gehabt hatten, unter 10 mg. Herr Schuh warnte auch vor der Weiterverwendung von alten Brunnenrohren oder -gemäuer, da eine Reinigung von Keimen oft nicht richtig gelingt. Die Kosten für das Bohren, den Ausbau und das Probepumpen belaufen sich auf ca. 150 DM pro Meter Brunnen.

Dipl.-Geologin Claudia Reimann vom Büro für Umweltgeologie in Abtswind wurde von der Gemeinde Bechhofen beauftragt, einen Sanierungsplan für die dortigen Hausbrunnen zu erarbeiten. Durch vorhandene hydrologische Daten und eigene geologische Erhebungen will sie Größe und Lage der Einzugsgebiete der Hausbrunnen, Grundwasserfließrichtungen usw. feststellen. Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen an alle Hausbrunnenbesitzer ausgegeben, in dem nach Brunntiefe, -ausbau, Fördermenge und z.B. auch nach der genauen Lage von Gefahrenherden wie Misthaufen gefragt wird. Ziel ist es, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Wasser-

qualität und für die Anlage neuer Hausbrunnen zu machen.

Da schon während der Diskussion über diese Referate immer wieder juristische Probleme aufgetaucht sind, wurden die Ausführungen des engagierten Rechtsanwaltes Wolfgang Baumann aus Würzburg mit Spannung erwartet. Ganz bewußt betonte Herr Baumann jedoch zu Beginn seines Referates, daß die rechtliche Lage der Hausbrunnenbesitzer denkbar schlecht sei: Allgemein gibt es auf diesem Gebiet wenige Gerichtsurteile und Gesetzeskommentare. Der "Anschluß- und Benutzungszwang" (an ein kommunales Versorgungsnetz) stellt nach der ständigen Rechtsprechung keine Enteignung dar. Ausnahmen sind nur bei astronomisch hohen finanziellen Mehrbelastungen des Betroffenen möglich - ansonsten sind sie ohne die Zustimmung der Gemeinde kaum zu erreichen. Zur Verbesserung der rechtlichen Lage der Hausbrunnenbesitzer sieht Herr Baumann zwei Möglichkeiten, die jedoch noch nicht erprobt sind und auch noch zahlreiche Schwierigkeiten in sich bergen:

- Zusammenschluß mehrerer Häuser an einen Brunnen mit gutem Wasser durch privatrechtliche Verträge untereinander, evtl. Bildung von Genossenschaften; ein Problem hierbei könnte z.B. sein, daß unwillige Nachbarn oder die Gemeinde das Durchleitungsrecht verweigern
 - Bildung von sogenannten "Wasserverbänden"
- Irene Stubert

Die IKT-Landesgeschäftsstelle ist z.Z. dabei, zur Hausbrunnenproblematik Material zu sammeln und einen Fragebogen auszuarbeiten. Wir prüfen momentan auch, inwieweit sog. Wasserbeschaffungsverbände einen Ausweg bieten können. Grundsätzlich gilt aber für öffentliche Wasserversorgungen wie für Hausbrunnen gleichermaßen: Nur ein flächendeckender Grundwasserschutz führt uns aus der Misere.

Da dies nicht kurzfristig erreichbar ist, müssen wir darauf achten, daß die Hausbrunnen nicht durch schikanöse Anwendung etwa des Pestizidgrenzwerts dichtgemacht werden, bevor die Sanierungskonzepte greifen können. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß in einigen Fällen durchaus auf juristischem Wege der Anschluß ans zentrale Netz oder doch zumindest die Teilbefreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang erreicht werden konnten. Wir hoffen, daß wir im nächsten Info-Dienst Konkretes zum Thema Hausbrunnen veröffentlichen können.

P. Ethhöfer

Auch Tiefbrunnen sind nitratgefährdet!

Landauf und landab "löst" man das Nitratproblem durch das Bohren von Tiefbrunnen - in dem festen Glauben, daß dann nichts mehr gegen den Nitratreintrag von oben getan werden muß. Trotzdem gibt es schon eine ganze Reihe von Tiefbrunnen mit einer Tiefe von über 100 m und überhöhten Nitratwerten (z.T. sogar über 50 mg/l). Z. B. will die Stadt Creußen (bei Bayreuth/Oberfranken) alle kleinen Wasserversorgungsanlagen stilllegen und sämtliche Ortsteile an eine Gruppe neuer Tiefbrunnen anschließen. Ein älterer Tiefbrunnen, der aus der gleichen geologischen Schicht fördert wie die neuen Tiefbrunnen und schon seit längerem übernutzt wird, weist schon einen Nitratgehalt von 20 mg/l auf - das kann sich nicht nur aus dem Ge-

stein gelöst haben!

Um näheres über die Nitratbelastung von Tiefbrunnen zu erfahren, wurden von mir folgende Fragen an das Landesamt für Wasserwirtschaft gerichtet:

- 1) Wurden die Ursachen der Nitratbelastung bei den betroffenen Tiefbrunnen näher untersucht? Wenn ja, wäre ich sehr an den Ergebnissen interessiert.
- 2) Bei welchen geologischen Formationen halten Sie es für möglich, daß größere Nitratmengen schon in diese Tiefen vorgedrungen sind? Halten Sie dies z.B. bei Tiefbrunnen, die aus dem Benker Sandstein fördern und im Blasensandstein angesetzt sind, für möglich?
- 3) Was ist über die Sickerzeiten von der Erdoberfläche bis hinunter zum verfilterten Abschnitt eines Brunnens bei verschiedenen zur Trinkwasserversorgung in Bayern genutzten Tiefbrunnen bekannt?

Die Antwort des Landesamtes für Wasserwirtschaft, verfaßt von Dr. Koschel, läßt sich wie folgt zusammenfassen (die Formulierungen wurden weitgehend unverändert übernommen):

Zunächst teilt Herr Koschel die Tiefbrunnen in zwei Gruppen ein:

Erste Gruppe:

Brunnen, die ein sog. zweites Grundwasserstockwerk erschließen, welches vom oberflächennahen und meist deutlich jüngeren (und ggf. anthropogen belasteten) Grundwasser durch natürliche Hemmschichten getrennt ist. Solche Brunnen müssen technisch so gestaltet sein, daß sie keine Verbindung zum oberflächennahen Grundwasser schaffen. Dies wird durch eine entsprechend tiefreichende Abdichtung erreicht, zu der nach heutigem Stand der Technik auch ein sog. Sperrohr aus Stahl gehört. (Bei technischen Mängeln an dieser Abdichtung kann sich ein lokaler Zutritt von nitratbelastetem oberflächennahem Grundwasser in einem unerwarteten Nitratgehalt äußern.)

Zweite Gruppe:

tiefe Brunnen, die erste Grundwasserstockwerke mit fehlender oder nur unwesentlicher Abschirmung nach oben erschließen; Beispiele: im verkarsteten Kalkgestein des Juras und des Muschelkalks, in klüftigen Sandsteinfolgen

zu Frage 1:

Die meisten der betreffenden Brunnen (mit Nitratwerten über 50 mg/l) gaben entweder unmittelbar bei der örtlichen Erhebung Anlaß zu Zweifeln am technischen Zustand des Ausbaues, insbesondere der Abdichtung, oder ihr Alter legte technische Mängel nahe. Konkrete Hinweise auf eine Kontamination infolge technischer Mängel am Brunnen lassen sich prinzipiell durch eine Interpretation chemischer und ggf. isotopenhydrologischer Wasseruntersuchungen gewinnen. Dies sowie eine gezielte Überprüfung mittels Fernsehkamera oder anderer Methoden kann im Einzelfall für den Betreiber interessant sein. Vom Ergebnis solcher Untersuchungen erhalten die Behörden daher im allgemeinen keine Kenntnis.

zu Frage 2:

Nur in selteneren Fällen liegen hydrogeologische Gründe für eine Belastung auch tieferer Brunnen mit Nitrat vor (d.h., daß das tiefe Grundwasser schon verseucht ist). Entsprechend den o.g. beiden Gruppen von "Tiefbrunnen" gibt es hier zwei Möglichkeiten:

Die Brunnen gehören zur zweiten Gruppe und erschließen damit ein junges, menschlichen Belastungen unmittelbar ausgesetztes Grundwasser, unterscheiden sich in der hydrogeologischen Situation also nicht grundsätzlich von Flachbrunnen.

Die Brunnen gehören zur ersten Gruppe. Die nach oben abschirmenden Hemmschichten sind jedoch entweder nur örtlich vorhanden oder sie sind in maßgeblichen Bereichen des Einzugsgebietes intensiver geklüftet oder schon primär durchlässiger ausgebildet (Sandeinlagerungen). Beides ermöglicht, daß dem erschlossenen Grundwasser jüngere, oberflächennahe Komponenten zuströmen. Entsprechende Erscheinungen sind grundsätzlich nicht an bestimmte geologische Formationen gebunden, sondern hängen ausschließlich von der Ausbildung und Verbreitung der jeweiligen Deckschichten (Tonschichten) ab.

zu Frage 3:

Die Sickerzeiten bei Tiefbrunnen der ersten Gruppe können in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Verhältnissen zwischen wenigen Jahren bis Jahrzehnten und etlichen Jahrtausenden variieren. Dabei ist zu beachten, daß das in Tiefbrunnen erschlossene Wasser stets ein Mehrkomponenten-System darstellt, d.h., es handelt sich um Mischwasser verschiedenen Alters.

In einer Untersuchung, die auch von Herrn Koschel empfohlen wird, ist zu lesen, daß die Grundwasserneubildung bei einigen untersuchten Tiefbrunnen nordöstlich von Nürnberg fast ausschließlich und flächenhaft über die "Trennschicht des Feuerletten (= 40 bis 80 m dicke Tonschicht) aus dem oberen Grundwasserstockwerk erfolgt. Es ist also ein Irrtum zu glauben, daß Tonschichten "dicht" und "wasserundurchlässig" sind!!!! Gründe hierfür sind ihre Klüftigkeit und die häufigen Sandsteinschichtenlagen (s.o.).

Kommentar zu der Antwort von Herrn Koschel:

Das Landesamt für Wasserwirtschaft macht es sich meiner Ansicht nach zu leicht, wenn es die Gründe für die Nitratbelastung von Tiefbrunnen im wesentlichen in bautechnischen Mängeln bei den Brunnen sieht. Womöglich will man damit nur verschleiern, daß dieses erschreckende und alarmierende Phänomen viel zu wenig (fast nicht) untersucht wird.

Auf jeden Fall sind Tiefbrunnen keine Lösung des Nitratproblems, sondern nur eine zeitliche Verschiebung. Daß es sehr wohl zur Verseuchung von tiefen Grundwasservorräten kommen kann, wird ja vom Landesamt für Wasserwirtschaft hier zugegeben. Die Sanierung tiefer Grundwasser wird ungleich viel länger dauern als die von Flachbrunnen - eine schwere Hypothek, die wir uns und unseren Kindern auflasten.

Irene Stubert

Vorstandssitzung zu Landwirtschaftsproblemen

Mit den Problemen Landwirtschaft und Grundwasser hat sich der IKT-Landesvorstand am 24.6. auf einer Sitzung in Nürnberg eingehend beschäftigt, zu der er den BN-Landwirtschaftsfachmann, Ernst Wirthensohn, eingeladen hat, der auf eine langjährige Erfahrung als Landwirtschaftsberater im Allgäu zurückblicken kann.

Als äußerst wichtige Grundlage für die Lösung des Nitrat- und des Pestizidproblems nannte

Herr Wirthensohn die detaillierte Definition des Begriffs "umweltverträgliche Landwirtschaft". Dazu muß u.a. festgelegt werden,

- wieviele Großvieheinheiten pro Hektar erlaubt sind,
 - wieviel Gülle pro Hektar ausgebracht werden darf,
 - wieviel Prozent Intensivkulturen je Betrieb erlaubt sind,
 - wo Grünlandstandorte sind, d.h. kein Ackerbau betrieben werden darf,
 - welche Pestizide erlaubt bzw. verboten sind.
- Für die Bemessung von Ausgleichszahlungen ist eine solche Definition unbedingt erforderlich.

Ein weiteres Ergebnis der Aussprache war, daß man weiter auf einem pauschalen Ausgleich nach baden-württembergischem Vorbild beharren wolle. Der dortige Pauschalbetrag sei allerdings zu niedrig, und in begründeten Einzelfällen müsse auch die Möglichkeit für höhere Ausgleichsleistungen gegeben sein.

Wirthensohn regte an, in Wasserschutzgebieten ganz gezielt die finanziellen Fördermöglichkeiten aus den verschiedensten Extensivierungsprogrammen auszuschöpfen. Hierzu bedürfe es intensiver Einzelgespräche mit allen betroffenen Landwirten und detaillierter Kenntnisse über die kaum zu überschauenden Förderrichtlinien der einzelnen Programme. Leider seien hier die Ämter für Landwirtschaft und die Unteren Naturschutzbehörden bei der derzeitigen Personalausstattung überfordert.

Beispielsweise gelang es dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken Fördermittel gemäß den "Landschaftspflegerichtlinien" (Abwicklung über die Untere Naturschutzbehörde!) zur Reduzierung des Maisanbaus in Wasserschutzgebieten einzusetzen. Mittel aus dem bayerischen "Kulturlandschaftsprogramm" können allerdings in Wasserschutzgebieten nur dann eingesetzt werden, wenn diese zufällig in Talauen, Landschaftsschutzgebieten oder an steilen Hängen liegen.

Vor der Anwendung des "Flächenstillegungsprogrammes" der EG warnte der IKT-Landesgeschäftsführer, da der Umbruch einer fünf Jahre lang "stillgelegten" Fläche zum Acker eine wahre Nitratbombe für das Grundwasser auslösen würde.

Als besonders bedenklich für die Grundwassersituation sah es der Landesvorstand an, daß im Strukturgesetz zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft 3 Dungeinheiten pro Hektar zugelassen sind, was etwa 5 Großvieheinheiten und der Belastung mit 80-100 m³ Gülle entspricht.

Bei drei Gegenstimmen

Gemeinde ist nun IKT-Mitglied

Margetshöchheim - Nun ist auch die vom Nitrat im Trinkwasser geplagte Gemeinde Margetshöchheim der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT) als Vollmitglied beigetreten. Mit 8:3 Stimmen beschloß dies der Gemeinderat auf Antrag der Margetshöchheimer Mitte. Vor drei Jahren war dieser MM-Wunsch im Rat noch gescheitert. 17.9.20.5.99